

# KYUDOJO STUTTGART e.V.

## NUTZUNGSORDNUNG

Diese Ordnung regelt das Betreten und Nutzen des Vereinsgeländes (im Folgenden „Gelände“ genannt) des Kyudojo Stuttgart e.V., Näherstraße 210, 70327 Stuttgart, und aller darauf befindlichen Gebäude zwischen dem Kyudojo Stuttgart e.V. (im Folgenden „Verein“ genannt) und den Personen (im Folgenden „Nutzer“ genannt), die eine Zugangsberechtigung in Form eines Schlüssels erhalten haben.

Die auf dem Gelände befindlichen Gebäude werden mit „Dojo“ (Trainingshalle mit Funktionsräumen) und „Azuchiraum“ (Abstellraum hinter dem Zielbereich) bezeichnet.

Die Zeiten des regulären Trainings-, Sport-, Veranstaltungs- und Pflegebetriebs wird im Folgenden als „reguläre Nutzungszeiten“ bezeichnet.

### **§1 Allgemeines**

- a) Der Vorstand kann jedem Vereinsmitglied oder Dritten, auf Eigeninitiative oder auf begründete Anfrage, unter Abwägung von Nutzen und Risiko, das Betreten des Geländes und der darauf befindlichen Gebäude, befristet oder unbefristet, gestatten. Dieses wird durch die Unterzeichnung dieser Ordnung und die Übergabe eines Schlüssels für den Zugang dokumentiert.
- b) Seitens der Vereinsmitglieder oder Dritter besteht kein Recht auf Zugangsberechtigung mit eigenem Schlüssel, solange der Zugang zum Gelände und des Dojo für die regulären Nutzungszeiten sichergestellt ist.
- c) Beim Verlassen des Geländes außerhalb der regulären Nutzungszeiten ist in jedem Fall zu kontrollieren, dass
  - das Licht in allen Gebäuden ausgeschaltet ist,
  - alle elektrischen Geräte ausgeschaltet sind (z.B. in Werkstatt, in der Küche)
  - die Fenster und Außentüren in allen Gebäuden verschlossen sind,
  - die Tür des Materialraums im Dojo verschlossen ist, sowie
  - die beiden Zufahrtstore zum Gelände verschlossen sind.

Sind mehrere Nutzer anwesend, sprechen sich diese ab, wer als Letzte/Letzter diese Kontrollen durchführt.

- d) Das Betreten des Geländes außerhalb der regulären Nutzungszeiten ist grundsätzlich im „Dojo-Logbuch“ zu dokumentieren, in dem auch evtl. durchgeführte Pflege- oder Instandhaltungsarbeiten (z.B. Rasen mähen, Pflanzen gießen, ...) und Auffälligkeiten (z.B. nicht verschlossene Fenster oder Türen, brennendes Licht, ...) eingetragen werden sollen. Das Logbuch befindet sich im Vorraum des Dojo.
- e) Für Schäden (auch Folgeschäden) an fremdem oder vereinseigenem Eigentum, der Einrichtungen oder der Gebäude, die während oder als Folge der Nutzung des Geländes bzw. der Gebäude außerhalb der regulären Nutzungszeiten durch Missachtung dieser Ordnung oder durch sonstige grobe Fahrlässigkeit entstehen, haftet der Nutzer.

## §2 Zugangsberechtigung mit Schlüssel

- a) Der ausgegebene Schlüssel passt für
  - das Tor der Haupteinfahrt zum Gelände,
  - das Tor der Nebeneinfahrt zum Gelände,
  - die Haupteingangstür zum Dojo und
  - die Nebeneingangstür zum DojoFür den Azuchiraum und den Materialraum gibt es separate Schlüssel (siehe §3).
- b) Die Kosten für die leihweise Überlassung des Schlüssels legt der Vorstand fest. Sie sind bei Übergabe des Schlüssels fällig und werden bei Rückgabe des Schlüssels erstattet.
- c) Der Schlüssel wird dem Nutzer vom Verein leihweise überlassen. Der Schlüssel bleibt im Besitz des Vereins und muss vom Nutzer auf Verlangen des Vorstands sofort zurückgegeben werden.
- d) Der Nutzer verpflichtet sich den Schlüssel sorgfältig zu verwahren und nicht an Dritte weiterzugeben. Der Schlüssel darf nicht beschriftet oder mit beschrifteten Anhängern versehen werden, die Rückschlüsse auf die Identität des Vereins oder seiner Adresse zulassen.
- e) Ein Verlust des Schlüssels ist unter Angabe der Umstände sofort dem Vorstand zu melden. Der Vorstand entscheidet, ob ein Austausch der Schlösser und eine Neuanfertigung der ausgegebenen Schlüssel erforderlich sind. Die Kosten hierfür trägt in diesem Fall der Nutzer.

### §3 Nutzung des Dojo zum Bogenschießen

- a) Das Dojo kann außerhalb der regulären Nutzungszeiten von Vereinsmitgliedern mit Zugangsberechtigung und einer Graduierung ab dem 2. Kyu oder im Beisein eines Übungsleiters, Trainers oder einer vom Vorstand benannten Person zum eigenen Training genutzt werden.
- b) Die Sicherheitsordnung muss strikt eingehalten werden.
- c) Die Nutzung des Dojo in der Zeit von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr und bei Pflege- oder Instandhaltungsarbeiten auf dem Gelände ist nicht gestattet.
- d) Es darf nur aus dem Dojo heraus in Richtung des Zielbereichs geschossen werden. Das Schießen außerhalb des Dojo ist grundsätzlich nicht gestattet, es sei denn, der Vorstand hat eine Sondergenehmigung erteilt.
- e) Die Schlüssel für den Materialraum innerhalb des Dojo, den Azuchiraum und ein weiterer Dojoschlüssel befinden sich in der Schlüsselbox im Dojo. Beim Verlassen des Dojo müssen diese 3 Schlüssel wieder in der Schlüsselbox deponiert werden.

### §4 Pflege- und Instandhaltungsarbeit

- a) Die Benutzung von elektrischen und motorischen Geräten und Maschinen (z.B. Bohrmaschinen, Kreissägen, Rasenmäher, usw.) ist bei Pflege- und Instandhaltungsarbeiten außerhalb der regulären Nutzungszeit nur nach Einweisung einer dafür qualifizierten Person zulässig. Die Benutzung erfolgt auch nach der Einweisung auf eigenes Risiko. Der Verein haftet nicht für entstandene Schäden.

Ich bestätige die Einhaltung dieser Ordnung und den Empfang eines Schlüssels für die Zugangsberechtigung zum Gelände und den Gebäuden des Kyudojo Stuttgart e.V. in der Nähterstraße 210, 70327 Stuttgart Wangen.

---

Ort und Datum

---

Name

---

Unterschrift